



Absender:

---

---

---

**Primarschule Seuzach**  
Schulleitung  
Bachwiesenstrasse 2  
8472 Seuzach

Seuzach, \_\_\_\_\_

## **Gesuch um Dispensation vom Unterricht aufgrund religiösem Hintergrund**

Bewilligungsprozess: Eltern > Klassenlehrperson > Schulleitung > Klassenlehrperson > Eltern

Sehr geehrte Schulleitung

Wir Eltern/Erziehungsberechtigten beantragen mit diesem Formular, unser Kind vom Unterricht während des \_\_\_\_\_ (Name des religiösen Feiertages) zu dispensieren:

Datum: \_\_\_\_\_

### **Schüler/-in**

Name/Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_ Klassenlehrperson: \_\_\_\_\_

### **Eltern/Erziehungsberechtigte**

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mailadresse: \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_

### **Standpunkt der Klassenlehrperson**

Standpunkt und/oder Auflagen: \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Rechtsgrundlagen entsprechend Volksschulgesetz (VSG) 412.100 § 28 und Volksschulverordnung (VSV) 412.101 §§ 28 und 29

VSG § 28

- 1 Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler wegen Krankheit oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen dem Unterricht ganz oder teilweise fern, benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule.
- 2 Bei vorhersehbaren Absenzen ersuchen die Eltern rechtzeitig um Dispensation. Dauert eine Absenz vom gesamten Unterricht länger als zwölf Kalenderwochen, ist die Schülerin oder der Schüler von der Schule abzumelden.

VSV § 29

- 1 Die Gemeinden dispensieren Schülerinnen und Schüler aus zureichenden Gründen vom Unterrichtsbesuch. Sie berücksichtigen dabei die persönlichen, familiären und schulischen Verhältnisse.

2 Dispensationsgründe sind insbesondere:

- a. ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler,
- b. aussergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler,
- c. hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art,
- d. Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen,
- e. aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen,
- f. Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung.

3 Die Dispensation von einzelnen Fächern ist nur ausnahmsweise und bei Vorliegen besonderer Umstände möglich

**Entscheid der Schulleitung Schulen/Schulleitung (SL)**

Das Gesuch wird bewilligt.  Das Gesuch wird abgelehnt.

Bemerkungen/Auflagen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Stempel: Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Nathalie Nussbaumer  
Schulleiterin

Mike Dumitrescu  
Schulleiter

Robert Letsch  
Schulleiter

Gegen diesen Entscheid der Schulleitung kann innert 10 Tagen – vom Erhalt des Schreibens an gerechnet – bei der Primarschulpflege Seuzach, Bachwiesenstrasse 2, 8472 Seuzach, schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden. Das einzureichende Neubeurteilungsbegehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die neu zu beurteilende Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.